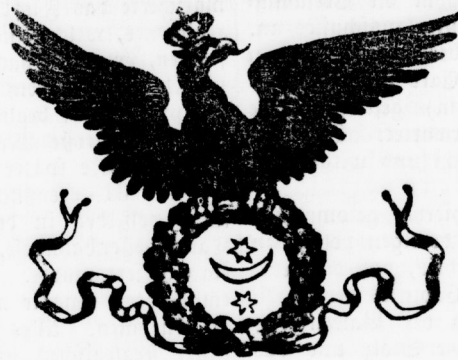


Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten über all nur: 26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von S. Kirchner, Universitätsstraße, Paulinum. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 254.

Halle, Donnerstag den 1. November
Hierzu eine Beilage.

1849.

Bekanntmachung.

Am 28. und 29. d. Mts. ist kein Cholera-Todesfall angemeldet.

Halle, den 30. October 1849.

Die Sanitäts-Commission.

Deutschland.

Berlin, d. 29. Octbr. Nachdem die erste Kammer in ihrer heutigen Sitzung die Schlussredaktion der Artikel 11—23 und 98 bis 103 und 108 ohne Diskussion angenommen hatte, schritt sie zur Berathung über Titel IX. §. 104. „von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialverbänden. Der Artikel 104 lautet ursprünglich:

„Das Gebiet des Preussischen Staats zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird: 1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind. 2) Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staats-Regierung ernannt, die der Gemeinden, von den Gemeinde-Mitgliedern gewählt. Die Organisation der Executiv-Gewalt des Staats wird hierdurch nicht berührt. 3) Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Uebergangs der Polizei-Verwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Funktionen in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staats-Organe übertragen werden. 4) Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden.“

Der Titel, so wie Alinea 1 und 2 sind in der zweiten Kammer und dem Centralausschusse unverändert geblieben. Alinea 3 hat die zweite Kammer beibehalten; der Centralausschuß schlägt statt dessen vor: „Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse dieser Vertretungen der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staats-Regierung unterworfen sind.“

Statt Alinea 4 und 5 hat die zweite Kammer beschloffen: „Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden vom Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt. Die Wahl der Gemeinde-Vorsteher bedarf der Bestätigung der Staats-Regierung in den Fällen, welche die Gemeinde-Ordnung bestimmt.“

Der Centralausschuß schlägt dafür vor: „Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei der Anstellung der Gemeinde-Vorsteher wird das Gesetz das Nähere bestimmen.“

Statt Alinea 6 und 7 hat die zweite Kammer gesetzt: „Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Ueberganges der Ortspolizei-Verwaltung an die Gemeinden, wie der Umfang der ersteren, was das Gesetz bestimmen.“

Der Centralausschuß beantragt dafür: „Den Gemeinden steht insbesondere die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten unter gesetzlich geordneter Obergewalt des Staats zu. Ueber die Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung der Ortspolizei bestimmt das Gesetz. Die Gemeinden sind schuldig, auch in den Landesangelegenheiten die Staatsbehörden zu unterstützen und die im Gesetze bestimmten Funktionen zu übernehmen.“

Alinea 8 hat die zweite Kammer beibehalten; der Centralausschuß beantragt statt dessen: „Die Berathungen der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß wenigstens jährlich ein Bericht veröffentlicht werden.“

Möves, von Bethmann-Hollweg, Rönne hatten Amendements gestellt, welche zu einer lebhaften allgemeinen Debatte, in der sich Risler durch energisches Auftreten gegen das Ge-

bahren der sich fühlenden rechten Seite des Hauses auszeichnete, Anlaß gaben. Der Standpunkt des Ministeriums war auch hier wieder ein zweideutiger. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag Bethmann-Hollwegs mit 74 gegen 61 Stimmen verworfen. Nach der Specialdebatte nahm die Versammlung den Artikel 104 in der Fassung des Centralausschusses an.

Berlin, d. 29. Oct. Am 4. November wird in Wien die silberne Hochzeit des Erzherzogs Franz Carl und der Erzherzogin Sophie (Schwester unserer Königin) gefeiert. Die Königin wird zu diesem Feste in Wien erwartet. Sie tritt ihre Reise dorthin am nächsten Donnerstag an und wird Mittwoch den 7ten zurück erwartet.

Die aus Baiern und Württemberg hierher gekommenen Briefe mit ausführlichen Berichten über die dortigen politischen Stimmungen bringen keinesweges die Gewißheit, daß die deutsche Politik des Münchener und Stuttgarter Cabinets den dortigen dynastischen Interessen in der Meinung der Baiern und Schwaben zu Gute käme. Vielmehr steht der Stolz und das Selbstgefühl dieser deutschen Stämme in erster Reihe, weshalb sie dem Andringen eines innigen Bundesstaates unter Preußens Vorgang, aus eigener Abneigung gegen Unterordnung unter andere Stämme widerstreben. Indessen verschließt sich auch die Menge nicht gegen die Thatsache, daß bei der geringen Macht dieser Stämme die Wahl zwischen Preußen und Oesterreich zur nahen Nothwendigkeit gehören dürfte. Vorläufig aber ist man jetzt geneigt, sich dahin zu wenden, wo dieser schwere Akt der Resignation und Ergebung am spätesten und am wenigsten umfänglich gefordert werden sollte. Denn auf die Thatsache irgend eines die Gemüther wahrhaft ergreifenden Vorganges rechnen dabei die Sonderbunds-Politiker noch nach keiner Seite hin. (W. Z.)

In diesen Tagen hat der hiesige Ober-Staatsanwalt, Hr. Sethe, denjenigen ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten Nationalversammlung, welche den Steuerverweigerungsbeschluß vom 15. November v. J. auszuführen versuchten, angezeigt, daß von dem deshalb gegen sie eingeleiteten Verfahren Abstand genommen worden sei.

Von den preussischen Mitgliedern des deutschen Eisenbahncongresses, welche in diesen Tagen aus Wien zurückgekehrt sind, hört man viel über die dortige Stimmung in Betreff der deutschen Angelegenheit erzählen. In der höheren Beamtenwelt soll eine außerordentlich zuversichtliche Stimmung über vollständigste Wahrung der österreichischen Interessen vorherrschen. Auch trägt man sich ernsthaft mit dem Plan, den gesammten Kaiserstaat in den Zollverein aufnehmen zu lassen, um dadurch den Einfluß Preußens zu paralytisiren. Grandiose Rüstungen werden im ganzen Lande vorgenommen und nach Böhmen noch fortwährend neue Truppenmassen dirigirt.

Trier, d. 26. Oct. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung enthält eine Edictalcitation vom 18., wonach die im Laufe dieses Jahres vom 1. Bataillon (Trier) 30. Landwehregiments als Deserteure gemeldeten Scondelieutenants und Advokaten beim hiesigen Landgerichte, Victor Säily und Ludwig Simon aufgefordert werden, sich spätestens bis zum 25. Februar 1850 auf hiesiger Hauptwache einzufinden, widrigenfalls sie in contumaciam für Deserteure erachtet und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thaler werden verurtheilt werden.

Frankfurt a. M., d. 27. Oct. Auch die letzten der hier aus den vorjährigen September-Ereignissen noch inhaftirt gewesenen Gefangenen sind jetzt entlassen worden, mit einziger Ausnahme jenes weiblichen Individuums aus Bornheim, welches sich thatsächlich an dem Fürsten Riknowsky vergriffen und die bei jenem schmachlichen Attentat Beteiligten durch Wort und That angefeuert hat. Die größere Anzahl jener Verhafteten wurde freigegeben, während die mehr oder minder

Gravirten, deren Prozeß vor die demnächstigen Assisen gelangen soll, auf juratorische Caution entlassen, jedoch unter polizeiliche Ueberwachung gestellt worden sind.

Frankfurt a. M., d. 28. Octbr. Diesen Vormittag marschirte das Füsilierbataillon des 30. preussischen Linienregiments, welches sich seit etwa drei Monaten in Frankfurt befunden, von hier nach Karlsruhe ab. Der Prinz von Preußen, umgeben von einem sehr zahlreichen Stabe aller hier liegenden Truppkörper, begleitete eine Strecke weit das Bataillon, dem auch eine große Menschenmenge freundliches Geleit gab. Eine halbe Stunde später rückte, aus Baden kommend, ein Bataillon des 31. preussischen Regiments in Frankfurt ein, wo ein Theil desselben in der geschmackvollen Westendhall, neben dem Taunuseisenbahnhofe, einquartirt wurde, der andere bei den Bürgern einquartirt wurde. Noch mehrere Kasernenräume werden jetzt eingericht, um die noch einquartirten preussischen Truppentheile aufzunehmen. Alles deutet darauf, daß Frankfurt in Betracht seiner strategischen und politischen Bedeutung fortan eine sehr zahlreiche Garnison behalten soll.

Das Reichsministerium hat in diesen letzten Tagen wieder direkte Mittheilungen von Seiten der hannoverschen Regierung durch deren Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt erhalten, was seit dem Abschlusse des berliner Dreikönigsbündnisses unterblieben war.

Mainz, d. 26. Oct. Gestern Mittag ist, von Luxemburg kommend, das 1. Bataillon des preussischen 39. Infanterieregiments hier eingerückt. Es sind nun somit fünf Bataillone preussischer Truppen hier, die Stärke der preussischen Bundesgarnison zur Friedenszeit.

Mannheim, d. 25. Octbr. Die letzten preussischen Truppen, welche in die Heimath zurückkehren, sind abgezogen, die letzten Truppen, welche als Ersatz dafür erwartet wurden, sind eingetroffen; der Truppenwechsel im Großherzogthum Baden ist beendet und die außerordentliche Einquartierung hört von jetzt an auf.

Mannheim, d. 28. Oct. In Folge eines Regierungserlasses vom gestrigen Tage sind die Standgerichte in Baden aufgehoben. Die ordentlichen Kriegsgerichte sind bereits in Bezug auf ihr Personal bestimmt, und werden im Laufe der nächsten Woche ihre Sitzungen beginnen. — Der Kriegszustand ist für das Großherzogthum auf einen Monat verlängert.

München, d. 27. Oct. Die Retentionsfrage zwischen Preußen und Baiern, hinsichtlich der fälligen Zollvereins-Einnahmensquote, scheint wirklich ernstlicher gemeint zu sein, als man hätte annehmen sollen, und läßt auf tieferliegende Absichten in Berlin schließen. (?) Der politische Zwist der beiden Staaten, die Bitterkeit, welche seit den Separatvoten Hannovers und Sachsens über den Reichstag noch gesteigert worden, können zu keinem guten Ende führen. Wenn sich aber die preussische Regierung bei ihrer Forderung von 400,000 Thlr. Entschädigung für Truppenhülse in der Pfalz auf ein bezügliches Ansuchen des bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeld stützt, so entbehrt dies nach der Rede des Staatsministers v. d. Pfordten in der Kammer der Abgeordneten der vollständigen Begründung, indem Baiern nur militärische Mitwirkung (!) in Anspruch nahm und jedes selbstständige ausschließliche Einschreiten der preussischen Truppen vermieden wissen wollte, so daß, wenn ich recht gehört habe, die Preußen selbst ihren Feldzug in der Pfalz nur als einen Durchmarsch nach Baden betrachteten. (D. A. Z.)

München, d. 27. Oct. Der Staatsminister des Aeußern hat heute den beiden Kammern die Documente, den Bericht über die neue provisorische Centralgewalt betreffend, mitgetheilt. Sie bestehen I. in der Note der Gesandten von Oesterreich und Preußen tahir, durch welche diesel-

ben der bayerischen Regierung von dem abgeschlossenen Vertrage Kenntniß geben und um die Zustimmung Bayerns ersuchen. Es wird darin ausgesprochen, daß „eine der wesentlichsten Rücksichten, welche die beiden Höfe zum Abschlusse dieser Uebereinkunft bewogen haben, die ihnen auf vertraulichen Wegen gewordene Gewißheit gewesen sei, daß die meisten ihrer Bundesgenossen nicht nur in gleichem Maße wie sie selbst von der Unentbehrlichkeit einer Verständigung über diese wichtige Frage überzeugt seien, sondern auch die Grundsätze billigen, auf welchen die erzielte Vereinbarung beruhe.“ Das II. Document, die Zustimmungsnote Bayerns, lautet:

Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche die kaiserl. königl. österreichische und die königl. preussische Gesandtschaft unterm 24. d. M. gemeinschaftlich an ihn gerichtet haben; um im Auftrage des kaiserl. österreichischen und königl. preussischen Cabinets der königl. bairischen Regierung die zwischen den Höfen von Wien und Berlin am 30. Sept. d. J. geschlossene Uebereinkunft vorzulegen und diese Regierung um ihre Zustimmung zu jenem Acte zu ersuchen. Der Unterzeichnete hat nicht gesäumt, diese Note mit ihren Beilagen seiner hohen Regierung zur Beschlußfassung vorzulegen, und sieht sich nun ermächtigt, dieselbe zu beantworten. Die bairische Regierung theilt die Ueberzeugung, daß der aus den Verträgen von 1815 hervorgegangene Deutsche Bund zur Leitung seiner gemeinsamen Angelegenheiten eines von allen Bundesgliedern anerkannten Centralorgans nicht entbehren könne. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hat sie sich schon früher bereit erklärt, zur Bildung eines solchen Organes mitzuwirken, vorausgesetzt, daß der Pr. Erzherzog-Reichsverweser seine Zustimmung nicht verweigern würde. Demgemäß hat die königl. bairische Regierung auch den neuerdings zwischen den Höfen von Wien und Berlin zur Erreichung jenes Ziels eingeleiteten Verhandlungen ihre lebhafteste Theilnahme zugewandt und nicht Anstand genommen, auf vertraulichem Wege die Grundsätze kund zu geben, nach welchen sie ihren Entschluß über einen von den genannten beiden Höfen ausgehenden Vorschlag bemessen würde. Sie war sich dabei wohl bewußt, daß die Ueberwindung der bestehenden Schwierigkeiten wesentlich durch ein von ihr selbst zu bringendes vorübergehendes Opfer bedingt sei, und hielt es für ihre Pflicht, gegen das gemeinsame Vaterland und die Zukunft der deutschen Nation, dieses Opfer zu bringen. In diesem Sinne erklärte sie sich bei den Verhandlungen, welche auf ihre Veranlassung zu Ende Juni und Anfangs Juli in Berlin stattfanden, und in demselben Sinn äußerte sie sich vertraulich während der Vorbereitungen zur Convention vom 30. Sept. d. J. Der in dieser Convention enthaltene Vorschlag bezieht eine provisorische Einrichtung, welche im Wesentlichen mit Demjenigen übereinstimmt, was die bairische Regierung selbst bei jenen früheren Verhandlungen zwar nicht als das an sich Wünschenswerthe, wohl aber als das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare bevorwortet hatte. Es wird dadurch der ganz Deutschland umfassende, rechtlich unauflösbare Bund gegen die Gefahr factischer Auflösung gesichert, und die Möglichkeit begründet, eine neue Gesamtverfassung Deutschlands auf demjenigen Wege festzustellen, welcher allein eine Bürgschaft der Dauer gibt, auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den Regierungen und den Vertretern des Volks.

Diesen wesentlichen Vorteilen gegenüber müssen alle übrigen auch durch das vorgeschlagene Schiedsgericht nicht vollständig beseitigten Bedenken zurücktreten. Da nun auch der Pr. Erzherzog-Reichsverweser sein Einverständnis mit der Convention vom 30. Sept. d. J. erklärt hat, so steht die königl. bairische Regierung nicht an, auch ihrerseits, wie hiermit geschieht, die Zustimmung zu jenem Acte auszusprechen. Um jedoch über den Sinn dieser Erklärung und ihre Folgen keinen Zweifel zu lassen, sieht sich die königl. bairische Regierung veranlaßt, folgende Bemerkungen hinzuzufügen: Nach §. 5 der Convention vom 30. September d. J. sollen die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insofern dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, während des Interims einer Bundescommission übertragen werden, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Mitglieder ernennen. Es ergibt sich hieraus, daß alle diejenigen Angelegenheiten, welche nach der Bundesverfassung dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen sind, der Competenz der Bundescommission entzogen und der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten nach Maßgabe der Bundesgesetze vorbehalten bleiben, so daß insbesondere die Abänderung der Bundesverfassung an die Zustimmung aller Bundesglieder geunden ersieht. Diese Folgerung ist auch im §. 3 der Convention anerkannt, obgleich daselbst nur Art. VI. der Bundesacte besonders genannt ist. Demgemäß können daher auch, wenn der Erzherzog-Reichsverweser nach §. 7 der Convention seiner Würde entsagt und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich und Sr. Maj. des Königs von Preußen niederlegt, nur die im §. 5 der Convention bezeichneten

Befugnisse des engeren Rathes der Bundesversammlung in diese Hände übergehen, während die Rechte und Pflichten des Plenums wieder an die Gesamtheit der Mitglieder des Deutschen Bundes zurückfallen, von welchen dieselben mit Bundesbeschlusse vom 12. Jul. v. J. dem Pr. Erzherzog-Reichsverweser anvertraut wurden. Daß dies auch der Absicht des Pr. Erzherzog-Reichsverwesers entspricht, ergibt sich aus dem Eingange der Convention vom 30. Sept. selbst.

Die königl. bairische Regierung erklärt sich demnach damit einverstanden, daß nach §. 1 der Convention Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den Deutschen Bund in dem im §. 5 der Convention bezeichneten Umfange auch im Namen der königl. bairischen Regierung bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann; behält sich jedoch für alle übrigen Bundesangelegenheiten die eigne Ausübung ihrer Rechte hiermit ausdrücklich vor. Dabei giebt sich die bairische Regierung der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, vor dem Ablaufe des Interims die deutsche Verfassungsangelegenheit zum Abschlusse zu bringen und einen Zustand zu beendigen, dessen Verlängerung im Interesse des Gesamtvaterlandes nicht gewünscht werden kann. Indem der Unterzeichnete Se. rc. ergebenst ersucht, diese Erklärung, welche sofort auch dem Pr. Erzherzog-Reichsverweser vorgelegt werden wird, zur Kenntniß des rc. Cabinets zu bringen, ergreift er mit Vergnügen diesen Anlaß zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung. München, 26. Oct. 1849. (gez.) v. d. Pfordten. An Se. 1) des k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Pr. Grafen v. Thun-Hohenstein Hochgeboren, und 2) des königl. Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Pr. v. Bockelberg, Hochwohlgeboren.

Kassel, d. 26. October. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung stellte der Abgeordnete Henkel folgenden Antrag: „die Staatsregierung aufzufordern, der preussischen Regierung zu erklären, daß sie von Seiten der kurhessischen Regierung und der kurhessischen Stände sich des treuesten und kräftigsten Beistandes bei Errichtung des deutschen Bundesstaats und bei der Abwehr jeder Anfechtung dieses Werkes versichert zu halten habe.“ — Der Landtags-Commissar überreichte im Auftrag der Ministerien des Innern und des Aeußern den Gesetzentwurf: die Wahlen zum Volks Hause für den demnächstigen Reichstag betreffend.

Wimar, d. 28. Oct. Es scheint denn doch, als ob es zu einer einheitlichen Gesetzgebung in den thüringischen Staaten kommen sollte. Wenigstens thut die seit längerer Zeit deshalbtägige Konferenz thüringischer Regierungskommissare dieserhalb ihre Schuldigkeit. So hat jetzt unser Ministerium drei aus jenen Beratungen hervorgegangene Gesetze über den Civilstaatsdienst, über Aufhebung der Patrimonialgerichte und über Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte durch Verbrechen (letzteres als Ergänzung des Strafgesetzbuchs) dem Landtage zur Abgabe seines Vorurtheils mitgeteilt. Jetzt hat der betreffende Landtagsausschuß selbst vorgeschlagen, man möge die neue Gemeindeordnung, wie sie aus der Berathung der gedachten Konferenz hervorgegangen, landständischerseits annehmen und eine Einheit in dieser wichtigen Institution der Rücksichtnahme auf einzelne Wünsche und Bedenken vorziehen. Auch der Ausschuß für die thüringische Frage selbst hat sich entschieden dafür erklärt, daß unser Landtag die von der Konferenz thüringischer Landtagsabgeordneter gefaßten Beschlüsse wegen eines gesetzgebenden Gesamtorgans der thüringischen Staaten annehmen und auch die Regierung dazu bestimmen möge.

Meiningen, d. 25. Oct. Unser neues Ministerium ist gebildet. Es besteht aus den H. v. Wechmar, der die Justiz und das Präsidium übernommen hat, dem Consistorialdirektor v. Bibra für Inneres und Cultus, und Regierungsrath Hofffeld für Finanzen.

Hannover, d. 27. October. Heinrich v. Gagern ist gestern Abend von Hamburg hier angekommen. Eine Feierlichkeit, ihm zu Ehren, ist heute Abend nicht veranstaltet gewesen. Heute soll er mit dem Minister Stüve eine mehrstündige Conferenz gehabt haben.

Dresden, d. 26. Octbr. Bis heute Abend sind hier die Wahlen zur zweiten Kammer aus 53 Wahlbezirken bekannt geworden. Nach Abrechnung von neun ungültigen Wahlen (von Männern, die wegen Theilnehmung an dem Aufstande suspendirt und im Anflagezustand sind) gehören von den Gewählten 24 der conservativ-liberalen und 20 der radicalen Partei an. Welches das Endergebniß der Wahlen sein werde, läßt sich jetzt, wo die Nachrichten aus 22 Bezirken noch fehlen und wo in neun andern Bezirken Neuwahlen vorzunehmen sind, noch nicht übersehen. Von den fünfzig Mitgliedern zur ersten Kammer sind erst zwölf mit voller Sicherheit bekannt, welche sämmtlich, mit Ausnahme zweier, der conservativen Partei angehören.

Schwerin, d. 25. Oct. Der hocharistokratische Theil unseres Landadels kann sich noch immer über unsere neue Verfassung nicht beruhigen, und sucht seinen Zorn auf oft wirklich lächerliche Weise zu zeigen. So meidet er jetzt ganz den Hof unseres Großherzogs, und bei den kürzlich erfolgten Vermählungsfeierlichkeiten der Herzogin Louise waren fast gar keine adeligen Gutsbesitzer erschienen. Auch bei den Feierlichkeiten zu Ehren der Vermählung des Großherzogs selbst mit einer Prinzessin Reuß am 4. November will sich der Adel gar nicht theilnehmen. Desto glänzender und inniger werden dieselben aber von allen übrigen Klassen der mecklenburgischen Bevölkerung gefeiert werden. Mehrere adelige Gutsbesitzer haben erklärt, sie würden fortan nicht mehr den Hof des Großherzogs besuchen können, da die Gesellschaft daselbst zu gemischt sei und sie mit Bürgerlichen dort zusammenkommen müßten. Auch das Organ dieser Partei, der in Rostock erscheinende „Norddeutsche Correspondent“, sucht seine Wuth über die neue Verfassung auf jede mögliche Weise zu zeigen und verfällt dabei in Abgeschmacktheiten aller Art.

Flensburg, d. 25. Octbr. Dem jetzt hier anwesenden Hrn. Hodges ist von einer Deputation, den H. F. Gorrissen und Dr. Morsen hier selbst, die kürzlich von deutschgesinnten Einwohnern Flensburgs erlassene Adresse an den König von Preußen mit drei Anlagen — die vom Polizeimeister Krohn seiner Zeit im Altonaer Merkur gegebene Erklärung, die Adresse deutsch-gesinnter Einwohner der Stadt Flensburg an den Grafen zu Eulenburg und ein Gutachten des hiesigen deutschen Handelsvereins, übersetzt ins Englische — überreicht, und dabei mit jenem Herrn unsere Sache und Lage besprochen worden. Hr. Hodges war in Betreff der Beschwerden über die dänischen Uebergriffe und Akte der Willkür, deren Schauplatz und Zielscheibe zunächst Flensburg ist, derselben tröstlichen Meinung wie früher seine Mitregenten, nämlich, daß jene nicht hinlänglich begründet seien. Hinsichtlich des Casino äußerte Hr. Hodges sich dagegen minder duldsam; er sagte: die dreifarbige (deutsche) Flagge, welche vom Hause selber Gesellschaft geweht habe, sei eine Flagge des Troges (a flag of defiance) gegen die Landesverwaltung gewesen. Und hat doch diese Flagge dort schon lange, bevor noch an die Landesverwaltung gedacht wurde, geweht, und konnten wir doch nicht annehmen, daß den Mitgliedern dieses Collegiums, Hrn. Tillisch ausgenommen, durch die deutschen Farben ein Aergerniß bereitet werden könne. Die Demarcationslinie, tröstete Hr. Hodges, werde nicht verewigt werden, eine Theilung Schleswigs nie zu Stande kommen; ein selbstständiges Schleswig mit der freiesten Constitution und beläufig möglichst vielen (!) eingeborenen Beamten dagegen wünsche er, und unterließ nicht, es anzupreisen. Mit der „Gefion“ soll man nicht weniger vorhaben, als sie nach Arrdesund zu bringen, wo die Schleswig-Holsteiner sich ihrer nicht bedienen und die Dänen sie täglich holen können.

Schleswig, d. 27. October. Der General Hahn hat seine Ankunft auf heute angezeigt; Quartier für die 3000 Mann

des 7. preussischen Regiments ist in den Dörfern diesseits der Eider bestellt; die hier noch liegenden Compagnien des 12. preussischen Regiments sollen morgen, wenn jene anlangen werden, nach dem Westen und Osten des Landes abmarschiren; die Husaren kehren von Tondern hierher zurück. — Die fünf dänischen Schiffe, die etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Eckernförde sich gezeigt, sind gestern davongesegelt.

Wien, d. 25. Octbr. Das in der gestrigen Wiener Zeitung veröffentlichte Statut über die provisorische Organisation Ungarns hat den Unwillen der sogenannten altconservativen Partei Ungarns auf's Höchste gesteigert. Diese Partei hatte bis zum letzten Augenblicke gehofft, das alte Königreich Ungarn werde, trotz der Charte vom 7. März, nicht gänzlich mit Oesterreich verschmolzen werden, und wenigstens den größten Theil seiner Sonderstellung und seiner eigenthümlichen municipalen Gestaltung erhalten. Nur in dieser Hoffnung und um nach dieser Richtung hin zu wirken, hatten die vorzüglichsten Mitglieder jener Partei der Regierung ihre Dienste angeboten, und ließen sich zur Reorganisation des Landes von ihr verwenden. Schon die Hinrichtung des Grafen Louis Batthyanyi hatte in den Reihen jener, größtentheils altadeligen Familien angehörigen Männer große Mißstimmung hervorgebracht, schon damals sprach sich in ihren Berathungen die Uneignigkeit aus, von den übernommenen Aemtern zurückzutreten. Dieser Rücktritt erfolgte auch in dem Augenblicke, in welchem sie erkannten, daß alle Hoffnung auf eine theilweise Wiederherstellung der altungarischen Constitution für den Augenblick wenigstens aufgegeben werden müsse. Mehr als 20 zu den wichtigsten Stellen in der ungarischen Verwaltung bereits ernannte altungarische Staatsmänner haben definitiv ihre Ernennung zurückgewiesen; der Regierung wird kaum etwas Anderes übrig bleiben, als ein Beamtenheer sowohl für die höheren als für die niederen Posten aus den deutschen und slavischen Provinzen nach Ungarn zu schicken. Die Reorganisation wird dadurch nur auf noch weit größere, beinahe unüberwindliche Hindernisse stoßen, denn einerseits ist der Ungar schon seit Jahrhunderten gewohnt, die obrigkeitlichen Stellen durch seine Sprach- und Landesgenossen besetzt zu sehen und die fremden Ankömmlinge, die „Schwabens“, wurden eben nur durch die Macht der Bajonnette einige Autorität, aber wenig Vertrauen finden, andererseits ist die Kenntniß der ungarischen Sprache und der ungarischen Zustände in dem außerungarischen Oesterreich beinahe nirgends zu finden. Daß der Regierung durch die Nichttheilnehmung der ungarischen Intelligenz an der Reorganisation des Landes ernsthafte Verlegenheiten bereitet werden, ist gewiß; aber noch gewisser ist es, daß dadurch dem Lande selbst die empfindlichsten Wunden geschlagen werden, denn die Herstellung eines friedlichen constitutionellen Zustandes wird auf lange, vielleicht auf Jahre hinausgeschoben werden. (D.R.)

Ungarn.

Pesth, d. 26. Octbr. Die Anzahl der schwer gravirten Gefangenen im hiesigen Neugebäude übersteigt noch hundert, die täglich durch neue vom Lande Eingebachte Zuwachs erhält. Die Ausschaffung der Honveds wird mit äußerster Strenge betrieben, und Handwerker, Diensthöten, Handlungsbdiener u. m. dgl., die aus kleinen Ortschaften gebürtig, sich nur in größeren Städten ihr Brod erwerben können, müssen nun in die Primath. Zur Liquidation des Landes der confiscirten Güter des ehemaligen ungarischen Minister-Präsidenten, Louis Batthyanyi, ist eine eigene Kommission ernannt worden, die ihre Amtshandlungen bereits begonnen hat.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 24. Oct. Die jetzt ziemlich bekannt gewordene Mission des Hrn. v. Dirckind Holmsfeld nach Hanno-



ver, um eine Verlobung zwischen dem eventuellen dänischen Thronerben, Prinz Friedrich v. Hessen, und einer englischen Prinzessin anzubahnen, findet hier nur sehr getheilten Beifall, denn der Prinz ist weder persönlich beliebt, noch traut an ihm die einem Regenten nöthigen Fähigkeiten des Geistes zu. Viel eher würde man sich, um die gelockerte Verbindung der Staatstheile zu restituiren, sich, wie es einst projectirt war, für einen oldenburgischen Großherzog entscheiden. Doch ist vielleicht auch dieser Plan nicht aufgegeben. Es heißt nämlich, daß von Seiten der Regierung die Werbung um eine englische Prinzessin nicht sehr ernst gemeint sei, und daß man sich in eine abschlägige Antwort ganz ruhig finden würde. Es soll nämlich die Absicht sein, durch dieses scheinbare Anschließen an England, während Preußen bei der Thronbesteigung des hessischen Prinzen die Aussicht hat, in Churhessen zu erben, die diplomatische Eifersucht Russlands zu reizen, um dadurch diese Großmacht zu einem entschiedenerem Auftreten in dänischem Interesse, als bis jetzt der Fall war, zu bewegen. Gelingt der Plan, dann ist ein Bündniß mit Großbritannien begründet; scheitert er, dann wird, hofft man, an dem mürber gemachten Rußland mit sicherem Erfolg angelehnt werden können. (Bei diesem angeblichen Plane scheint nur außer Acht gelassen, daß er, wenn auch der eventuelle Thronfolger von Dänemark und Kurhessen auf letzteres zu Gunsten Preußens verzichten wollte, dies gar nicht möglich sein würde, wenn nicht auch alle erbberchtigten Agnaten — und darunter auch die ganze großherzogl. hessische Dynastie — ebenfalls Verzicht auf die Nachfolge in Kurhessen leisten, was schwerlich zu erwarten ist.) (L. 3.)

Italien.

Die Nachrichten aus Rom reichen bis zum 19. October. In Betreff der Fortdauer der französischen Occupation war die am meisten verbreitete Ansicht die, daß etwa zwei Drittel des Expeditionsheeres nach Frankreich zurückkehren und 10,000 Mann zum Schutze des Papstes in Rom bleiben würden. Außer dem Ober-Befehlshaber, General Kostolan, werden auch die Generale Morris und Levaillant nach Frankreich zurückkehren. — Durch den Mangel an einträchtigem Zusammenwirken der päpstlichen und der französischen Behörden hat die öffentliche Sicherheit sehr gelitten; ob diesem Zustande ein Ende gemacht werden wird, wann die Polizeigewalt gänzlich in die Hände römischer Beamten übergeht, bleibt dahingestellt. Bekanntlich ist schon seit längerer Zeit die Rede davon gewesen, die Franzosen ihrer polizeilichen Functionen zu entbinden, und dies soll nun baldigst ins Werk gesetzt werden. Französischerseits, heißt es, wolle man seine Zustimmung dazu unter der Bedingung geben, daß Savelli von der Polizei-Verwaltung entfernt werde. Die päpstliche Regierung soll geneigt sein, den Wünschen der Franzosen in diesem Punkte nachzugeben. Wahrscheinlich wird dann die Polizei-Verwaltung, wie zur Zeit Gregor's XVI., einer päpstlichen Commission übergeben werden.

Frankreich.

Paris, d. 26. Oct. Gestern Abend war im Elysee großer Empfang. Die Legitimisten hatten sich zahlreich eingefunden, um den Präsidenten zu beweisen, daß die Abstimmung vom 20. Oct. der Achtung, die man vor ihm habe, keinen Abbruch thue. Sie beglückwünschten den Präsidenten zu seiner glücklichen Wahl des Generals v. Hautpoul.

Bermischtes.

— Magdeburg, d. 25 October. Es hat sich jetzt durch die Zeugnisse einiger der bedeutendsten, um Magdeburg herumliegenden Fabriken, die mit Dampfkraft arbeiten, überzeugend

herausgestellt, daß die aus dem Bezirke des westphälischen Ober-Bergamts Dortmund bezogene Steinkohle die englische Steinkohle in jeder Beziehung vollkommen ersetzt, während zugleich die westphälischen Steinkohlen-Lager im Stande sind, den Bedarf für die Provinzen Sachsen und Brandenburg auf Jahrhunderte hinaus zu sichern und so ihnen jährlich mehrere Millionen Thaler zu sparen, die von hier für Kohlen nach England gingen. Durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, werden nun die Industriellen der genannten beiden Provinzen am 9. November in Magdeburg berathen, wie mit den betreffenden Eisenbahn-Direktionen, namentlich mit der der Köln-Mindener, ein Abkommen zu treffen sei, den Transport der Kohle nicht nur zu sichern, sondern auch den auf ein Minimum zu reducirenden Frachtsatz eines bestimmten Quantums zu fixiren, damit alsdann die weiteren Vorkehrungen zur Vieferrung eines geregelten Transports im ausgebehtesten Maasstabe getroffen werden können.

— Berlin, d. 29. Octbr. Heute früh ist hier selbst ein bedeutender Raubmord vorgefallen. Die Wittve Hirsch, eine sehr begüterte Frau, ist heut Vormittag in ihrer hiesigst Wallstraße Nr. 83. belegenen Wohnung, welche sie ganz allein inne hatte, mit gebundenen Händen und Füßen erwürgt gefunden worden. Man vermist eine Menge Kostbarkeiten und bedeutende Geldsummen. Bis jetzt ist der Thäter noch nicht ermittelt, obwohl die Behörden sofort die angestrengteste Thätigkeit entwickelt haben.

— Die Räuber in Neapel, aus alter Zeit berüchtigt, haben auch in neuester Zeit ihr Handwerk auf die unverschämteste Weise betrieben, ohne darin beirrt zu werden. Sie erlassen an die betreffenden Personen, welche sie auszuplündern wünschen, Circularschreiben und verlangen Geld, seidene Taschentücher, Uhren, Ringe und Meerschampfeisen, was sie dann auch regelmäßig abholen. In einem dieser Circularschreiben kommt folgende Stelle vor: „Weberzeugt euch, ihr Besitzer, daß uns bis jetzt der König beschützt und die Vorfahrung schirmt, weshalb ihr uns erhalten müßt.“

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 30. bis 31. October.

Im Kronprinzen: Hr. Stud. Apelius a. Eisenach. Hr. Dekon. Rindstedt a. Hebrungen. Hr. Generalmajor v. Munchow a. Magdeburg. Die Hrn. Kaup. Wienandis a. Rheidt, Müller a. Alt-Bremach, Metz a. Erfurt, Wolf u. Brandt a. Berlin.

Stadt Jülich: Mad. Dender, Fr. Winde u. Hr. Partik. Reichardt a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Steinert a. Minden, Löwenthal a. Hamburg, Schneider a. Hof, Ruppert a. Kassel, Panzer a. Magdeburg.

Goldener Ring: Die Hrn. Kauf. Mebes a. Erfurt, Schleinig a. Magdeburg, Hoffmann a. Reinau. Hr. Amtm. Brüger a. Naugardt.

Englischer Hof: Hr. Stud. med. Melcher a. Jena. Hr. Gastwirth Caspari a. Berlin. Hr. Ger.-Dir. v. Kausch a. Ewinemünde. Hr. Pfarrer Treffis a. Friedrichthal. Hr. Bau-Inspr. Haun a. Dürrenberg. Hr. Ober-Zoll-Inspr. Sack a. Johannesburg.

Goldener Löwe: Hr. Stud. jur. Düring a. Erier. Hr. Fabrik. Wallmann a. Frankfurt. Hr. Refer. Jungt a. Heiligenstadt. Hr. Kaufm. Seyffert a. Chemnitz.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Friedrich a. Augsburg, Schlemmer a. Magdeburg. Die Hrn. Stud. Gurtenberg a. Marburg, v. Starr a. Ponn. Hr. Gutsbes. Clausius a. Burg. Hr. Rent. v. Penning a. Dresden.

Schwarzer Bär: Hr. Kaufm. Braunsdorf a. Leipzig. Hr. Rauchwaarenhdlr. Geiß a. Riehna. Hr. Buchhandl.-Reis. Munk a. Lissa.

Goldne Augel: Hr. Auktions-Comm. Meyerheine a. Erfurt. Hr. Dr. Muck von Rosenhold a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Gerstenberg a. Dresden, Fuchs a. Brotterode, Anderlohr a. Stettin.

Zur Eisbahn: Hr. Fabrikbes. Eggestorf a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Reiter u. Partung a. Breslau, Asmann a. Hamburg, Keller a. Bremen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Halle, den 30. October.

Weizen	1 f 26 3/4	3 2 bis 2 f 3 3/4	9 2
Roggen	— 28	9 — 1	1 3
Gerste	— 25	— — 28	9
Hafer	— 17	6 — — 20	—

Magdeburg, den 30 October (Nach Wispeln.)

Weizen	44	49 f	Gerste	23	25 1/2 f
Roggen	—	—	Hafer	15	17

Quedlinburg, den 24. October. (Nach Wispeln.)

Weizen	44	45 f	Gerste	20	24 f
Roggen	26	30	Hafer	14	18

Raffinirtes Rübböl, der Centner 16 1/2 - 17 f.

Rübböl, der Centner 15 1/2 f.

Leinöl, der Centner 12 1/2 - 13 f.

Berlin, den 30. October.

Weizen nach Qualität	53-58 f.
Roggen loco und schwimmend	26-28 f.
pr. October	26 1/2 f Dr., 26 1/4 u. 26 bj.
pr. October/November	26 f Dr.
pr. November/December	26 f Dr.
pr. Frühjahr	28 f Dr., 27 1/4 G.

Gerste, große loco 24-26 f.

kleine 20-22 f.

Hafer loco nach Qualität 15-18 f.

pr. Frühjahr 48 pfd. 16 f.

50 pfd. 17 à 16 1/2 f.

Rübböl loco 15 1/4 f Dr., 15 1/8, 1/2 à 15 bj.

pr. October 15 1/8 f Dr., 15 bj.

October/November 14 5/8 f Dr., 14 3/4 bj.

November/December 14 1/4 f Dr., 14 7/12 bj.

December/Januar 14 2/3 f Dr., 14 1/2 G.

Januar/Februar 14 1/2 f Dr., 14 1/3 à 5/12 G.

Februar/März 14 5/12 f Dr., 14 1/3 G.

März/April 14 1/6 f Dr., 14 bj.

April/Mai 14 f Dr., 13 5/8 G.

Leinöl loco 12 2/3 f Dr.

November/December 12 1/2 f Dr., 12 1/4 G.

pr. Frühjahr 11 5/8 à 11 1/2 f.

Rohöl 15 1/2 à 15 f.

Hanföl 13 1/2 f.

Palmoil 12 1/3 f.

Eudeseöhran 12 1/4 f.

Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 à 14 f verk.

mit Faß pr. October

October/November 14 f Dr., 13 3/4 G.

November/December

pr. Frühjahr 15 2/3 f Dr., 15 7/12 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 30. October Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

am 31. October Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 30. October 30 Zoll unter 0.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 30. October.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freim. Anl.	5	106 5/8	106 1/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 3/4	—
St. Schuldsc.	3 1/2	—	85 1/2	R. u. Am. do.	3 1/2	—	95 1/2
Cech. Pr. = Sch.	—	100 7/8	100 3/8	Schlesische do.	3 1/2	—	94 1/2
Kur = u. Neum.	—	—	—	do. Lit. B. gar	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	85 1/4	rant. do.	3 1/2	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	—	103	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	—	95 7/8
do. o.	3 1/2	85 1/4	—	Friedrichsd'or	—	137 1/12	131 1/12
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	89 1/2	And. Goldm. à	—	—	—
Groß. Pos. do.	4	—	99 3/8	5 f	—	122 2/3	12 1/8
do.	3 1/2	90	—	Disconto	—	—	—
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	—				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.		Sf.
Brl. Anh. Lit. A. B.	4	90 3/4 G.	Berl. Hambg. 4 1/2
do. Hamb.	4	80 3/4 G.	do. II. Serie 4 1/2
do. St. = Star.	4	102 1/2 bj.	do. Potsd. = M. 4
do. Potsd. = M.	4	64 1/4 à 1 1/2 bj.	do. do.
Magd. = Plbst.	4	—	do. do. Litt. D. 5
do. Leipziger	4	—	do. Stettiner 5
Halle = Thur.	4	67 1/4 à 1 1/2 bj. u. G.	Magd. = Leipz. 4
Cöln = Rhin.	3 1/2	94 1/2 G.	Halle = Thur. 4 1/2
do. Aachen	4	49 48 1/2 à 5/8 bj.	Cöln = Rhin. 4 1/2
Bonn = Cöln	5	—	do. do.
Düsseldorf = Elf.	4	67 1/2 G.	Rh. v. St. gar. 3 1/2
Steele. Bohm.	4	36 B.	do. I. Priorität 4
Nichl. = Märk.	3 1/2	84 B. 83 5/8 G.	do. St. = Pr. 4
do. Zweigbhn.	4	—	Düsseld. = Elf. 4
Dtschl. L. A.	3 1/2	106 1/4 B.	Nichl. = Märk. 4
do. Lit. B.	3 1/2	103 1/2 B.	do. do.
Cosel = Dberb.	4	61 G.	do. III. Serie 5
Bresl. Freib.	4	—	do. Zw. bhn. 1 1/2
Krak. = Dtschl.	4	65 1/2 à 66 1/2 bj.	do. do.
Berg. = Märk.	4	50 B.	Oberschl. 4
Starg. = Pos.	3 1/2	84 1/2 à 2/3 bj. u. G.	Krak. = Dtschl. 4
Brieg. = Meisse	4	—	Cosel = Dberb. 4
Magd. = Wittb.	4	65 3/4 à 66 bj. u. G.	Steele. Bohm. 5
Quitt. = B.	—	—	do. II. Serie 4
Nach. = Rastr.	4	—	Bresl. = Freib. 5
Ausl. Ob.	—	—	Berg. = Märk. 5
Pr. = W. = Wbb.	4	53 3/4 7/8 à 3/4 bj. u. G.	Ausländische Actien.
do. Priorit.	5	99 1/4 G.	Rudw. = Verb. 4
Prioritäts-Actien.	—	—	24 Fl. 4
Berl. = Anhalt	4	93 3/4 bj.	Kiel = Mr. Sp. 5
			Amst. = R. Fl. 4
			Mitlb. Zht. 4

Leipzig, den 30. October.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Anges. boten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats = Papiere à 3 % im 14 f. F.	85 1/2	—	Pp. = Dresd. = Eisenb. P. = Obl. à 3 1/2 %	—	104 1/2
von 1000 u. 500 f. kleinere	—	—	Chemn. = R. = Eisenb. Anl. à 10 f. 4 %	—	—
à 1 % do. do. v. 500 f. te. do. v. 500 u. 200 à 5 %	—	97 3/4	K. pr. St. = Schuldscheine à 3 1/2 % im pr. Cr. pr. 100	—	—
kleinere	105 7/8	—	K. f. Österreich. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 % lauf. Zinsen à 4 % à 103 5/8 im à 3 % 12 f. 8.	—	—
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 1/2 % im 14 f. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	93 3/4	—	Pr. Frsd'or à 5 f. idem auf 100	—	—
Act. d. eh. sächs. = bair. C. = G. bis Rich. 1855 à 4 %	88 1/4	—	And. aust. Fousid'or à 5 f. nach geringere rem Ausmünzfuße auf 100	—	—
später à 3 % v. 100 f.	—	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	12 1/2	—
Königl. pr. Steuer = Credit = R. = fensch. à 3 % im 20 fl. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	83 1/2	idem 10 u. 20 Kr. auf 100	—	2 1/2
kleinere	—	—	Actien der S. B. pr. St. à 103 5/8	—	—
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 % im 14 f. F. v. 1000 u. 500 f. kleinere	—	94 1/2	Leipz. Bank = Actien à 250 f. pr. 100	—	149
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	—	Pp. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 f. pr. 100	107 1/2	—
von 100 u. 25	—	—	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	90 1/4	—
à 4 % von 500	—	100	Röbau = Zitt. do. pr. 100	20	—
von 100 u. 25	—	—	Magdeb. = Leipz. Div. Sch. do. pr. 100	220	—
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %	—	85	Chemn. = R. = F. = A. à 100 f. 3. Zinslos	—	27 1/2
Sächs. do. do. à 3 1/4 %	—	95			
do. do. à 4 %	—	100			

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Schornsteinfeger-Arbeiten bei der hiesigen königlichen Saline auf die drei Jahre 1850/52 haben wir Sonnabend den 10. November c. Vormittags 11 Uhr in unserem Amts-Lokale Termin anberaumt, wozu die Schornsteinfeger-Meister der Stadt und Umgegend, so wie alle dazu berechtigten Personen hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen, welche dieser Licitation zum Grunde liegen, können von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Saline Halle, d. 29. October 1849.
Königliche Salinen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Vom 1. November d. J. an werden die aus Bernburg täglich abgehenden drei Personen-Posten nach Aschersleben, Harzgerode und Quedlinburg geändert in der Art, daß

- 1) die Post nach Harzgerode abgeschickt wird aus Bernburg um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags, nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges von Cöthen, und in Harzgerode eintrifft um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags;
 - 2) die Post nach Quedlinburg aus Bernburg abgeht um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags, nach Ankunft des zweiten Dampfwagenzuges von Cöthen, und in Quedlinburg eintrifft um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends;
 - 3) die Post nach Aschersleben aus Bernburg abgeht um 9 Uhr Abends, nach Ankunft des dritten Dampfwagenzuges von Cöthen, und in Aschersleben eintrifft um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachts.
- In der Richtung nach Bernburg behalten diese Posten ihren bisherigen Gang. Die tägliche Aschersleben-Quedlinburger Lokal-Personen-Post bleibt unverändert.

Cöthen, den 29. October 1849.
Der Post-Inspector Pieck.

Auction.

Montag, den 5. November d. J., wird der Mobiliennachlaß des Schuhmachermeisters Grunewald, bestehend in Meubles, Haus- und Küchengerath, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. a. S., in dem Hause Kl. Schlamm Nr. 468, gerichtlich verauctionirt werden. Graewen, Auct.-Comm.

7—10,000 *R*, welche auch vereinzelt werden können, liegen zum Ausleihen auf ländliche Grundstücke binnen 14 Tagen bereit bei dem Rechts-Anwalt Wilke.

Verkauf eines Forstgrundstücks.

Die den Geschwistern Schulze zugehörige in Annaröder Flur auf der Siebigeröder Grenze gelegene Forstparzelle soll in dem hierzu

auf den 15. November d. J. Vormittags 10 Uhr in der Expedition des unterzeichneten Notars anberaumten Termine im Wege des Meistgebots unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft und zunächst die Gebote für das Grundstück einschließlich des Holzbestandes, und alsdann die Gebote für das auf 1341 *R* 6 *q* 9 *l* abgeschätzte Holz ohne Grund und Boden angenommen werden.

Eisleben, den 23. October 1849.
Der Rechtsanwalt und Notar
Bindewald.

Bäckhaus-Verkauf.

Das zu Weissenfels in der Leipziger, einer der frequentesten Straßen, hart am Klingenthore belegene, sub Nr. 378 des Catasters eingetragene brauberechtigte Hausgrundstück, in welchem seit 148 Jahren von einer Familie das Bäckergerwebe, so wie seit geraumer Zeit nebenbei die Conditorei und Liqueurfabrikation schwunghaft betrieben ist, beabsichtigt der jetzige Besitzer veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Das Bäckhaus enthält außer 5 heizbaren Stuben, hauptsächlich die zum Betriebe der Bäckerei und der Conditorei nöthigen Lokalien und ist mit einem Verkaufsladen und den dazu nöthigen Utensilien versehen. Da der Verkauf dieses Grundstücks mit Geräthschaften und Utensilien, je eher je lieber erfolgen soll, so werden zahlungsfähige Kaufliebhaber ersucht, ihre desfalligen Offerten an den Expedient Flemminger in Weissenfels, der mit der Auskunftsgebung beauftragt ist, portofrei gelangen zu lassen.

Weissenfels, den 26. October 1849.

Beste **Gothaer Cervelatwurst, Zungen- und Knoblauchwurst, Frankfurter und Jenaer Knackwürstchen** empfiehlt bestens

G. Goldschmidt.

Kieler Sprotten,
sehr fett, billigt bei

G. Goldschmidt.

Der Sängerverein zu Unterteuthenthal bringt Sonntag den 4. November von Abends 7 Uhr an mehrere Gesangsstücke zur Aufführung im Köppler'schen Gasthose. Darauf folgt Tanzvergnügen.

Haus-Verkauf.

Erbtheilungshalber soll das zu Weissenfels an der Leipziger Straße, unweit des Marktes sub Nr. 1 belegene brauberechtigte Wohnhaus, bestehend aus vier von je 128 Fuß langen Gebäuden, in welchen sich 17 heizbare Stuben, 22 zum Theil große Kammern, 7 Küchen, 1 Waschküche, Pferde-, Rindvieh- und Schaafställe, 1 Brunnen, Holz- und Torfremisen, so wie sehr gute Bergkeller, vorzügliche Niederlagen, Verkaufsladen, Einfahrt, großer Hofraum und ganz vorzügliche gedielte Böden, worauf 8000 berl. Scheffel Getreide geschüttet werden können, befinden, an welchem auch ein Garten liegt, und welches sich seiner vorzüglichen Lage und Räumlichkeit wegen ganz besonders zu Dekonomie- oder Getreidegeschäften eignet, auch seiner großen hellen und bequemen Einrichtung wegen zum Betriebe jeden Fabrikgeschäfts benutzt werden kann, aus freier Hand für den festen Preis von 6500 *R* Cour. verkauft werden.

Kaufliebhabern ertheilt auf etwanige portofreie Anfragen der Expedient Flemminger in Weissenfels Auskunft.

Weissenfels, den 26. October 1849.

Guts-Verkauf.

Mein in Zeundorf an der Fuhne (Anhalt-Cöthen) belegenes Freigut mit circa 150 Magdeb. Morgen Acker, durchaus Weizenboden, 12 Morgen Wiese und hinfälliger Holzung, bin ich gefonnen, veränderungshalber mit allem Inventario zu verkaufen. Ich habe deshalb Termin festgesetzt

Montag den 3. December d. J.
früh 9 Uhr

in der Schenke allhier. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch vorher im Gute selbst eingesehen werden. Ein Drittel, nach Befinden die Hälfte der Kaufgelder kann hypothekarisch darauf stehen bleiben, auch vorher schon mit mir unterhandelt werden.

Zeundorf, den 30. October 1849.
Carl Weined.

3000, 1000, 500, 300 und 250 *R* sind sogleich auszuleihen durch den Sekretair Kleist, große Klausstraße Nr. 896.

Ein tüchtiges Mädchen findet zum 1. December einen guten Dienst Gartengasse Nr. 1453.

Sehr fetter Kappelsche Büdinge, à St. 6 *l*, empfing nebst Kieler Sprotten
F. Eppner.

Weisse Waaren,

als: Gardinen-Stoffe, glatte u. gestreifte Körper, glatte u. broch. Mulls, Kleider, Taconett, Cambrics, Batiste, Damast, Bett-Decken, Franzen, Borden, Quasten und alle in dies Fach einschlagende Artikel in größter Auswahl zu Fabrikpreisen bei
Händler.

Lager fertiger Herren-Wäsche,

als: Oberhemden, Chemisets, Kragen, Manschetten in Leinen und Shirting, bunt und weiß, billigt bei
Händler.

Herren-Camisöler

in allen Nuancen empfiehlt zur bevorstehenden Saison einem verehrten Publikum zu den billigsten Preisen

C. A. Pohlmann jun.,
Brüderstraße Nr. 226.

Fette Kieler Sprotten, à Pfd. 8 Egr.,

Speckbäcklinge, frische Bratheringe und feinste Braunsch. und Gothaer Cervelatwurst erhielt wieder frisch
Carl Kraum.

Nach Galveston (Texas)

segelt in der ersten Hälfte des November das schöne dreimastige Schiff: „Alexander“, Capt. J. Hinrichsen.

Dieses Schiff ist für Passagiere ganz besonders eingerichtet, und bietet daher eine bequeme Gelegenheit zur Ueberfahrt dar. Auch Personen, die nach New-Orleans zu reisen beabsichtigen, können für geringe Kosten, und wöchentlich mindestens 2 Mal, von Galveston per Dampfboot dahin gelangen. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfrage
Capt. W. Valentin in Hamburg,
Johannis Bollwerk Nr. 2.

L. Kathe, Leipzigerstr. Nr. 322,

empfiehlt sich mit einer großen Auswahl Kutschwagen zu ganz soliden Preisen.

Gesuch.

Die Stelle eines soliden und geschickten Windmüllers ist in unserer mit zwei Cylinder-Mahl- und einem Spikgang neu gebauten holländischen Windmühle zu besetzen. Dieser hat außer freier Wohnung und Licht ein festes Salair von 2 Rth pr. Woche, und wird ihm das, was er über 24 G fein gemahlen hat, mit 1 S^{gr} pro G besonders bezahlt.

Darauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen an die Windmühlen-Actien-Gesellschaft in Suhl wenden unter Adresse
F. G. Pfeuffer.

2 übercomplete Ackerperde verkauft das
Borwerk Langenbogen.

Sonntag den 4. November ladet zum
Wurfstieß und Ball ergeb. nst ein
Wittwe Böttcher in Elbig.

Der Anhaltische Gartenbauverein empfiehlt auch für diesen Herbst seinen reichhaltigen Vorrath an Obstbäumen, Beerenarten, hochstämmigen Rosen und Ziersträuchern zur gefälligen Abnahme. Von Obst werden nur anerkannt feine Sorten angezogen, und in schönen gesunden Stämmen zu billigem Preise abgegeben. Preisverzeichnisse sind gratis unter Adresse Gärtner W. Lindemann im Vereinsgarten zu beziehen.

Deffau, den 15. October 1849.

Der Vorstand.

Licht-Portraits fertigt täglich
F. G. Stummer, Leipz. Str. Nr. 1640.

Frische Neunaugen,
groß, à Stück 1 S^{gr} 3 L und 1 S^{gr}, bei
Bolke.

Gebauer'sche Buchdruckeret in Halle.

Eine Quantität veredelte hohe Süß- und Leichauer Sauertirschbäume, desgleichen veredelte Birn-, Aepfel-, Pfirsich- und Aprikosenbäume der schönsten Sorten, in hohen und niedern Exemplaren, sind zu den billigsten Preisen abzulassen beim
Handelsgärtner F. H. Hesse
in Eisleben.

Zur Kirmess,

Sonntag und Montag, den 4. u. 5. November, Ball, wozu ganz ergebenst einladet

Lochau.

E. Pöbler.

2 Landwirthschafterinnen und 1 Handlungs-Commis finden Stellen durch
F. G. Fiedler in Halle.

(Gärtnerstelle). Ein Gemüsegärtner, welcher eine Jagd mit beschießen kann, wird in Dienst verlangt durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Kommenden Sonntag, Nachmittag 3¹/₂ Uhr, hat die Veteranen-Compagnie im Schulhof Revision der Waffen. Hauptsächlich müssen alle Gewehre zur Stelle gebracht werden.

Der Zugführer Jahn.

Deutscher Verein.

Sitzung, Sonnabend Abend 7¹/₂ Uhr, bei Herrn Grundmann im **Hôtel de Prusse**.

Thüringer Bahnhof.

Heute, Donnerstag, den 1. Novbr.: **Abschieds-Concert** von dem Musikchor des Füsil.-Bat. 32. Inf.-Regiments. Anfang 3¹/₂ Uhr. Entree à 2¹/₂ S^{gr}. Familien 5 S^{gr}. Hierzu ladet ergebenst ein
Jäckel, Stabshornist.

Stadttheater in Halle.

Freitag den 2. November: Auf vielseitiges Verlangen: **Die beiden Schützen**, komische Oper in 3 Akten von Vorling.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Nach dreitägigem, schwerem Leidens-kampfe folgte heute Morgen mein jüngstes, theures Kind, Luise, ihren vorangegangenen Lieben in ein besseres Jenseits, auf's tiefste betrauert von ihrer schwer geprüften Mutter.

Halle, den 31. October 1849.

Luise Knapp.

Frankreich.

Paris, d. 27. Octbr. Seit einigen Tagen sprechen Gerüchte wieder von einem bevorstehenden Staatsstreich, wozu die Vermehrung der hiesigen Besatzung, die vorgestern um mehrere Batterien Artillerie verstärkt ward, und die Bewaffnung der Forts den Vorwand geben. Die „Reform“ legt großes Gewicht auf die aus einem Departement ihr zugegangene Nachricht, daß von dort mehrere Regimenter und einige Batterien nach Paris beordert seien. Die Gegner L. Napoleon's sprechen von einem Attentat, das gegen die Verfassung, das allgemeine Stimmrecht und die öffentlichen Freiheiten beabsichtigt werde.

Der Bruch L. Napoleon's mit den Legitimisten soll täglich unterschiedener werden und man hört die beiderseitigen Parteichefs eine immer mehr herausfordernde Sprache führen. Dem „National“ beginnen auch die Orleansisten ihre Maske abzuwerfen und von der Herstellung des Julikönigthums als einer ausgemachten Sache zu reden, während sie für L. Napoleon an Wiedereinsperrung in Ham denken.

Ein englisches Blatt läßt sich aus Paris schreiben, daß Hr. Piscatory zwei Briefe aus Claremont, den einen vom Herzog von Nemours, den andern vom Herzog von Nemours, empfangen hat, worin die beiden Prinzen in ihrem eigenen und der Herzogin von Orleans Namen erklären, daß sie keine Amnestie von der Regierung der Republik annehmen würden und daß sie unter den gegenwärtigen Umständen den Grafen von Chambord als ihr rechtmäßiges Oberhaupt betrachten.

Paris, d. 28. Octbr. Der Repräsentanten-Verein vom Staatsrath hielt gestern eine Sitzung, in welcher es zu lebhaften Erörterungen kam. Besin fragte Molé, ob er geneigt sei, ein neues Ministerium zu bilden, welches das volle Vertrauen der Majorität besitzen würde. Molé soll geantwortet haben, daß er für alles, was das Interesse des Landes betreffe, der Majorität zur Verfügung stehe. Man verhandelte darüber, ob der Angriff auf das Ministerium bei Gelegenheit der Frage wegen der öffentlichen Beamten geschehen solle. Wie es heißt, wird ein Repräsentant der Gironde einen Antrag in diesem Sinne einbringen.

Herr Guizot wird in der zweiten Hälfte des November hier erwartet.

Die Entlassung des Hrn. v. Falloux ist nunmehr wirklich unter dem Vorwande, daß er seine Gesundheit herstellen müsse, erfolgt, und bildet das allgemeine Tagesgespräch.

Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Octbr. In keinem anderen Lande scheint man einen Krieg mit Rußland für so wahrscheinlich gehalten zu haben, als in England. Die gestern bekannt gewordene telegraphische Depesche, daß der Kaiser von Rußland eine Erklärung abgegeben: er wolle auf der Extradition der ungarischen Flüchtlinge nicht bestehen, wenn England sich nicht weiter in die Angelegenheit mische — hat an der Börse sofort einen erheblichen Einfluß auf die Papiere geäußert; ein Gerücht drückte darauf den Cours zwar wieder, jedoch ohne nachhaltige Wirkung. — Der „Globe“ bemerkt in Bezug auf die Angelegenheit, wenn England sich nicht in die „östlichen“ Angelegenheiten mischen solle, so möge auch Rußland in Wien und Neapel sich nicht geltend zu machen suchen. „Times“ meinen, so unglücklich auch England in der letzten Zeit mit seinen Interventionen gewesen sei, so habe es doch diesmal den Russen die kürzlich auch an den Mittelmeergestaden empfangene Lektion der Nichtintervention nachdrücklich zurückgegeben.

Für den 5. November befürchtet man neue Unruhen in Irland, die Regierung hat deshalb energische Maßregeln er-

griffen, um jeden Aufstand sogleich unterdrücken zu können. Die Aufhebung der Prozeßions-Akte wirkt immer aufregender. Bei der Güter-Kommission war die Hälfte der Anwälte aus Connaught, ein Zeichen, wie verschuldet diese unglückliche Provinz vor allen anderen ist.

Ionische Inseln.

Wir haben Briefe aus Korfu und Kephallonia vom 10. Oct. vor uns. Der Brief aus Korfu beginnt mit den Worten: „Schwer lastet die Hand des beschützenden Englands auf uns.“ Dann werden die Verhaftungen aufgezählt, die dort vorgenommen worden, obgleich auf der Insel nirgends die Ruhe gestört worden ist. Noch trübfeliger lauten die Berichte aus Kephallonia: Enkerkern, Auspeitschen, Hängen — die grausamen Mittel, welche England andern so zum Vorwurf macht, wendet es selbst in einem Lande an, das nicht in seinem Besitz ist, sondern nur in seiner Schutzherrschaft steht. (DPA.-Ztg.)

Türkei.

Die brüsseler Indépendance theilt folgende Abschrift des Briefs des Generals Bem aus Widdin an den Sultan mit. Er lautet: „Sire! ich habe zu allen Zeiten gegen den Kaiser von Rußland, Ihren und meinen Feind, gekämpft. Zuletzt bin ich nach Ungarn geeilt, immer von demselben Gefühle getrieben. Em. Maj. kennen die Hindernisse, auf welche die Erfolge unserer Waffen gestoßen sind. Heute stelle ich meine schwachen Mittel und meine Hingebung Em. Maj. zu Diensten, um den gemeinschaftlichen Feind, den Kaiser von Rußland, zu bekämpfen, und um Ihnen eine Bürgschaft meines Eifers und meiner Hingebung zu geben, erkläre ich, zum Islamismus übertreten zu wollen. General Bem.“

Vermischtes.

— Professor Harless in Bonn erklärt das vom englischen Arzte Maxwell empfohlene Mittel gegen die Cholera (das kohlen-saure Natron u.) für verwerflich und warnt das nichtärztliche Publikum vor dem Gebrauch desselben.

— Aus Barcelona erfährt man, daß Hr. Heald, nachdem er vorher einen reuigen Brief geschrieben hatte, wieder zu seiner, trotz des Dolchstiches ihm unentbehrlichen Lola Mentez zurückgekehrt ist, und daß das Ehepaar sich einstweilen vollkommen versöhnt hat.

Personen-Frequenz der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Bis incl. den 13. October c. wurden befördert 571,661 Personen.
Vom 14. Octbr. bis incl. 20. Octbr. c. incl.

1161 Personen aus dem Zwischenverkehr 12,796 Personen.

Summa 584,460 Personen.

Merseburg. Durch das am 3. October d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers M. Friedrich August Kessel ist das Pfarramt zu Köpzig, in der Diöces Weiskensfeld, erledigt worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Dambach, Diöces Salzwehel, ist der Predigtamts-Candidat und Conrector Carl Ludwig Mangger zu Lützenwalde berufen und von der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarradjunctur zu Rursförde, Diöces Gardelegen, ist dem Predigtamts-Candidaten Eduard Friedrich Wilhelm Wiesner verliehen worden.

Die erledigte evangelische Pfarradjunctur zu Glende, Diöces Bleicherode, ist dem Predigtamts-Candidaten August Oscar Böttcher verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Silberode, Diöces Großbedungen, ist der Predigtamts-Candidat Friedrich Carl A. öhring berufen und von der Kirchenbehörde bestätigt worden.

Die erledigte evangelische Pfarradjunctur zu Trebra, Diöces Salza, ist dem Predigtamts-Candidaten und Conrector zu Bleicherode, Ludwig Julius Friedrich Glaser, verliehen worden.

Durch die Versetzung des Diaconus Wöbling ist das Diaconat an der Stadtkirche zu Weiskensfeld und das Conpastorat zu Selau erledigt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten Dokumente sollen angeblich verloren gegangen sein:

- 1) Das Duplikat des Kaufcontractes vom 11., ausgefertigt den 22. November 1811, zwischen dem Anspanner Johann Bernhard Hädike und seinem Sohne Heinrich Hädike aus Teicha über das Anspanngut Nr. 1 zu Teicha, als Dokument über das Wohnungsrecht, die Bewirthschaftung, Benutzung und den Auszug des Johann Bernhard Hädike und dessen Ehefrau, Maria Rosine Bode, über 1000 *R* rückständige Kaufgelder für Johann Bernhard Hädike; über zweimal 850 *R* und mehrere Naturallieferungen für Louis und Gott-hilf Hädike; über zweimal 50 *R* für Wilhelm und Friederike Hädike, eingetragen Rubr. II. Nr. 16. und Rubr. III. Nr. 2. und 3. auf dem zu Teicha belegenen, unter Nr. 1. des Hypothekenbuchs verzeichneten Anspanngute des Heinrich Hädike, zufolge Verfügung vom 22. November 1811, nebst dem Hypothekenscheine von demselben Tage.
- 2) Die Schuld- und Pfandverschreibung vom 12., ausgefertigt den 18. November 1816, über 130 *R* Courant, welche der Steinhauer Christian Streifler zu Cönnern von dem Kossathen Johann Georg Markgraff zu Unter-Weissen dargeliehen erhalten, eingetragen Rubr. III. Nr. 1. auf dem zu Cönnern belegenen, Nr. 205. des Hypothekenbuchs verzeichneten Hause, zufolge Verfügung vom 12. Juli 1821.
- 3) Die Schuld- und Pfandverschreibung vom 20. October 1836, mit dem Hypothekenscheine vom 8. November 1836 über 300 *R* Courant, welche der Lohnfuhrmann Gottfried August Kutscher und dessen Ehefrau, Maria Friederike geborne Flicke, von dem Feldwebel Günther Heinrich Beck zu Halle a/S. dargeliehen erhalten, eingetragen Rubr. III. Nr. 7. auf dem zu Halle a/S. unter Nr. 1375. belegenen Hause, nebst den beiden als Garten benutzten Hausstätten Nr. 1376 und 1377, zufolge Verfügung vom 8. November 1836.
- 4) Die Schuld- und Pfandverschreibung vom 20. April 1837, nebst dem Hypothekenscheine vom 11. Mai 1837, über 100 *R* Courant, welche der Lohnfuhrmann Gottfried August Kutscher und dessen Ehefrau, Maria Friederike geborne Flicke, von der unverhehlchten Johanne Maria Teubner zu Halle a/S. dargeliehen erhalten, eingetragen Rubr. III. Nr. 8. auf dem zu Halle unter Nr. 1375 belegenen Hause, nebst den beiden als Garten benutzten Hausstätten Nr. 1376 und 1377, zufolge Verfügung vom 11. Mai 1837.
- 5) Die Schuld- und Pfandverschreibung vom 11. October 1839 über 100 *R* Courant, welche der Lohnfuhrmann Gottfried August Kutscher und dessen Ehefrau, Maria Friederike geborne Flicke, von der Wittve Johanne Dorothea Schmidt geborne Köckert zu Halle a/S. dargeliehen erhalten, eingetragen Rubr. III. Nr. 11. auf dem zu Halle a/S. unter Nr. 1375 belege-

nen Hause, nebst den beiden als Garten benutzten Hausstätten Nr. 1376 und 1377, zufolge Verfügung vom 22. October 1839, nebst der notariellen Cession vom 11. October 1839, wonach die Kapitalien zu 3. über 300 *R* und zu 4. über 100 *R* an die Wittve Johanne Dorothea Schmidt geborne Köckert zu Halle a/S. abgetreten wurden, so wie der Hypothekenschein vom 22. October 1839.

- 6) Die Schuld- und Pfandverschreibung vom 16. October 1836 über 150 *R*, welche der Kossath Johann Simon Schöllner aus Teicha dem Kossathen Christoph Pabst aus Werderthau verschuldete, eingetragen auf dem Kossathengute Nr. 13. des Hypothekenbuchs von Teicha Rubr. III. Nr. 5. zufolge Verfügung vom 20. Juni 1837, nebst dem Hypothekenscheine von demselben Tage und auf den Ackergrundstücken Nr. 11 des Hypothekenbuchs von Rättern Rubr. III. Nr. 1, zufolge Verfügung vom 20. Juni 1837 nebst dem Hypothekenscheine von demselben Tage.
- 7) Das Duplikat des Kaufcontractes vom 30. August 1817, confirmirt den 5. September 1817, über das zu Halle a/S. unter Nr. 868. belegene Bohnhaus zwischen dem Hospitälpächter Johann Gottfried Leiter und dem Bäckermeister Johann Karl Herzog, als ein Dokument über 1600 *R* Courant rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem gedachten Hause Rubr. III. Nr. 1 zufolge Verfügung vom 5. September 1817, nebst dem Hypothekenscheine vom 28. Juli 1820.
- 8) Das Duplikat des Kaufcontractes vom 7. Juli 1824, ausgefertigt den 17. December 1824 zwischen dem Anspanner Benedikt Thörmer und seiner Tochter Susanna Rosine Dhlberg, geborne Thörmer aus Wallwitz, über das Anspanngut Nr. 3. zu Wallwitz, als Document über das Wohnungsrecht, den Auszug und 130 *R* Courant für Benedikt Thörmer und dessen Ehefrau Maria Dorothea, geborne Ulicke zu Wallwitz, eingetragen auf dem Anspanngute Nr. 3. zu Wallwitz Rubr. II. Nr. 5. und Rubr. III. Nr. 9. und 10 zufolge Verfügung vom 17. December 1824, nebst dem Hypothekenscheine von demselben Tage.

Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche auf diese Dokumente, und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien und Rechte zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen,

am 5. December d. J. Vormittags um 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 6. vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Wieruszewski entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Rechts-Anwälte

Wilke, Gödecke und Schede

vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die obigen Dokumente amortisirt werden sollen.

Halle a/S., am 27. Juli 1849.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Frische Sendung Mal. Citronen, à 100 St. 2¹/₃ *R*, Bolze.

Mal. Apfelsinen, à St. 1¹/₂ u. 2 *g*, bei

Bolze.

Düngemehl, à *g* 1 *R*, ist wieder da bei

F. A. Hering.

Eine gewandte Ladendamoiselle, die schon in einem Schnittgeschäft conditionirt hat, wird für ein solches gesucht. Nähere Auskunft darüber ertheilt Fräulein Schulze, große Steinstraße Nr. 179.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.